

Vorläufige

Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Neue Musik, Studienfach Elektroakustische Komposition im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am xx.xx.xxxx genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;
der Rat der Fakultät II hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am xx.xx.xxxx beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am xx.xx.xxxx genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am xx.xx.xxxx angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Neue Musik, Studienfach Elektroakustische Komposition an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

§ 2

Ziel des Studiums

Der Beruf des Komponisten erfordert sowohl eine hohe Spezialisierung als auch eine große Breite an Wissen, künstlerischer Fertigkeiten, praktischen Erfahrungen und Einsichten, die zur Arbeit auf verschiedenen Berufsfeldern und in verschiedenen Genres, in unterschiedlichsten Zusammenhängen und in Interaktion mit anderen Berufsgruppen befähigen. Jeder Komponist ist, wenn auch in unterschiedlichem Maße, kreativer Künstler, Hörer, Historiker, Vermittler und Theoretiker und bereichert in diesen Funktionen und ihren Kombinationen die Kultur. Das grundständige Studium mit dem Ziel des künstlerischen Bachelor of Music strebt die Vermittlung entsprechender Professionalität zur Realisierung dieser Funktionen an. Das Studium konzentriert sich im Wesentlichen auf die folgenden Elemente:

die Fähigkeit, künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren

- die Fähigkeiten zur künstlerischen Selbstverwirklichung in der Komposition und damit Schaffung eigener Werke, und dies auf einem Niveau, das die Arbeit als professioneller Komponist erlaubt
- der Erwerb eines umfassenden Überblicks über zeitgenössische Kompositionstechniken in der ernsten Musik und von detaillierten Werkkenntnissen von Musik seit 1945 einschließlich der akusmatischen Musik
- die Herausbildung der Fähigkeit, in der künstlerischen Präsentation musikalisches Wissen mit musikalischen und kompositorischen Fertigkeiten zu verbinden
- die Entwicklung des Verstehens verschiedener musikhistorischer Epochen und damit verbunden ein konzeptorientiertes Verständnis ihrer Werke durch Analyse und Bewertung, sowie der Erwerb von Kenntnissen über andere Musikkulturen und deren Zusammenhänge
- die Herausbildung des Vermögens zur unabhängigen Arbeit im Musikerberuf
- die Entwicklung der Fähigkeit zu weiterführenden Studien mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit

Der Studierende erwirbt denjenigen Komplex von Wissen und Fähigkeiten, der das Fundament für eine schöpferische Tätigkeit als professioneller Musiker und seine kontinuierliche Entwicklung bildet.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang gliedert sich in sechs Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln. Diese sind:

- Modul I Künstlerische Präsentation I
- Modul II Künstlerische Präsentation II
- Modul III Hörfähigkeit und Werkanalyse
- Modul IV Geschichte und Repertoire
- Modul V Berufsfeldorientierung und Professionalisierung
- Modul VI Wahlmodul

(2) In den Pflichtmodulen I und II, Künstlerische Präsentation I und II, entwickeln die Studierenden Grundlagen bezüglich zeitgenössischer Kompositionstechniken in der Ernsten Musik und haben ihre kompositionstechnischen Fertigkeiten sowie ihre eigenen Werkkatalog so weit entwickelt, dass sie zur selbständigen Umsetzung eines von ihnen entworfenen künstlerischen Konzepts in einem von ihm selbständig konzipierten Projekt in einer künstlerischen Präsentation professionell und überzeugend fähig sind. Voraussetzung für die Belegung von Modul II ist der Nachweis von 100 Credits.

(3) Im Pflichtmodul III, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen grundlegenden Aspekte der Musik wie Linearität (Melodik, Kontrapunktik), Harmonik, Zeitgestalt (Form) sowie Stil(mittel und deren Zusammenhang) erlebt, analysiert, gehört und gestaltet werden.

(4) Im Pflichtmodul IV, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der

Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen für ihre spätere Tätigkeit als professioneller Musiker und Musikvermittler.

(5) Im Pflichtmodul V, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie über ihre künstlerischen Kernkompetenzen hinaus dazu befähigen, den verschiedenen Anforderungen des Berufsbildes eines Komponisten im Praxisbezug zu begegnen.

(6) Im Modul VI, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung, im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail im Modulkatalog geregelt.

(7) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.

(8) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

§ 4

Art und Umfang

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

§ 5

In-Kraft-Treten

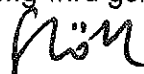
Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.



Claudia Democh
Justitiarin

Die Satzung wird genehmigt am 4.10.2010



Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

Modul/Veranstaltung	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	Summe	
	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	
Gesamtcredits pro Semester		29	31	29	31	25	30	25	30	230
I. II. Künstlerische Präsentation (I: 1.-4. Semester, II: 5.-8. Semester)		18	19	19	20	25	28	22	30	181
Hauptfach Elektroakustische Komposition		14	15	15	16	20	20	21	22	143
Kolloquium	E	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	12,00
Instrumentation 20. und 21. Jahrhundert	G	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	10,50
Grundkurs Elektroakustische Musik I + II	G		2	2						4
Übungskurs zu Grundkurs Elektroakustische Musik I + II	G	1,50	1,50							3,00
Tontechnikstudio/Akustik I + II	E+x	1,00	1,00							2,00
Multimedia	G			1,00	1,00					2,00
Spezialkurs Elektroakustische Musik	G					1,50	3			3
Bachelor-Arbeit	G					1,00	4	4		8
III. Hörfähigkeit und Werkanalyse		3,00	3,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00
Allgemeine Musiklehre	G	1,00	1							1,00
Harmonielehre 1-3	G	1,00	1,00	1,00	2					3,00
Gehörbildung 1-3	G	1,00	1,00	1,00	1					3,00
Kontrapunkt 1	G		1,00	2						1,00
Werkanalyse 1	G				1,00	2				1,00
Höranalyse 1	G				1,00	2				1,00
Akustik (IFNM)			1,00	1						1,00
IV. Geschichte und Repertoire		3,00	3,00	3,00	3,00	0,00	1,50	1,50	0,00	15,00
Musikgeschichte	V	1,50	1,50	1,50	1,50	3				6,00
Instrumentenkunde/Akustik	Ü	1,50	3							1,50
Formenlehre	Ü		1,50	3						1,50
Vorlesung/Spezialvorlesung	V			1,50	1,50	2				3,00
Seminar Historische/Systematische Musikwissenschaft (+schriftliche Hausarbeit)	S						1,50	3		1,50
Seminar Historische/Systematische Musikwissenschaft (alternativ: Musikethnologie)	S					1,50	2			1,50
V. Berufsfeldorientierung und Professionalisierung		2,50	2,50	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50
Nebenfach Klavier	E	0,50	0,50	0,75	0,75	2				2,50
Chor/Orchester/Ensemble/Kammermusik	G	2,00	2,00	2						4,00
VI. Wahlmodul										10
Angebote für Studierende des Studienfachs B.Mus. Elektroakustische Komposition										
Digitale Medien						2				
Spezialkurs/Vorlesung Medien					1,50					
Spezialseminar Medien 1					1,50	3				
Spezialseminar Medien 2					1,50	3				
Allgemeiner Wahlkatalog					1,50					

zzgl. 10 CP Wahlmodul

Anlage 2 Prüfungsplan

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester in dem die Prüfung abgelegt wird
Modul I ^{*)}				
Hauptfach Elektroakustische Komposition	praktisch	30 min	-	4.
Kolloquium	Testat ¹⁾	-	-	1., 2., 3., 4.
Instrumentation 20. und 21. Jh.	Testat ¹⁾	-	-	3., 4.
Grundkurs elektroakustische Musik I + II	Testat ¹⁾	-	-	1., 2.
Übungskurs zur elektroakustischen Musik I+II	Testat ¹⁾	-	-	1., 2.
Tonstudiotchnik/Akustik I	schriftlich	30 min	-	4.
Tonstudiotchnik/Akustik II	Testat ¹⁾	-	-	1. ^E
Modul II			4/6	
Hauptfach Elektroakustische Komposition	praktisch	45 min	5	8.
Kolloquium	Testat ¹⁾	-	-	5., 6., 7.
Spezialkurs Computermusik	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Multimedia	Testat ¹⁾	-	-	6.
Bachelorarbeit	schriftlich	-	1	8.
Modul III			1/6	
Allgemeine Musiklehre	schriftlich	90 min	1	1. ^E
Harmonielehre 1-3	schriftlich	180 min	1	
	mündlich	20 min (+20 min Vorbereitung)		3. ^E
Gehörbildung 1-3	schriftlich	60	1	
	mündlich	20 min (+20 min Vorbereitung)		3. ^E
Kontrapunkt 1	schriftlich	60 min	1	2. ^E
Höranalyse 1	schriftlich	60 min	1	4. ^E
	mündlich	20 min		
Werkanalyse 1	schriftlich	HA	1	4. ^E
Akustik	Testat ¹⁾	-	-	3. ^E
Modul IV			1/6	
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Instrumentenkunde/Akustik und Formenlehre	schriftlich	90 min	1	2. ^E
Seminar historische/systematische Musikwissenschaft (alternativ Musikethnologie)	Testat ¹⁾	-	-	6.
Seminar historische/systematische Musikwissenschaft	schriftlich	HA (15 Seiten)	1	7.
Modul V				
Nebenfach Klavier	Testat ¹⁾	-	-	1., 2., 3., 4.
Chor/Orchester	Testat ¹⁾	-	-	1., 2.
Modul VI				
			-	5. - 8.

*) Bewertungskriterium: bestanden/nicht bestanden-

1) qualifizierte Teilnahme

E) Empfehlung